



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6.61.62\_DVB

Datum: - 6. DEZ. 2021

## Verkehrsunfälle DVB AF1861/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht im Sinne von § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung Stadtrat „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde nach § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Zuständigkeit der Gemeinde erstreckt sich zwar auf die Kontrolle und Steuerung städtischer Unternehmen. Sind diese Unternehmen allerdings juristisch eigenständig, so kann sich die Gemeinde selbst als Alleingeschafterin nur insoweit in die Belange der Gesellschaft einmischen, wie sich Sachverhalte nachweisbar auf die Gemeinde auswirken und damit zu einer eigenen Angelegenheit der Gemeinde werden können. Zu Sachverhalten, die aus Sicht der Gemeinde als Geschafterin nicht steuerungsrelevant sind, besteht mangels Zuständigkeit der Gemeinde kein Antwortanspruch nach § 28 SächsGemO. Insoweit wären vielmehr die gesellschaftsrechtlichen Auskunftsrechte bzw. die Kontrolle über den Aufsichtsrat einschlägig; vgl. Sponer, in: Binus/Sponer/Koolmann, SächsGemO, 2. Aufl. § 28 Rn. 39. Die Frage nach den Verkehrsunfällen der DVB AG betrifft m. E. allein die laufende Geschäftstätigkeit der DVB AG.

Außerdem ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Keine der hinterfragten Konstellationen erfüllt die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als konkreter Lebenssachverhalt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – insgesamt wie folgt:

**„Immer wieder kommt es zu Unfällen zwischen Verkehrsmitteln der DVB und anderen Verkehrsteilnehmern. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Wie viele Unfälle gab es im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2021 zwischen Straßenbahnen der DVB und anderen Verkehrsteilnehmern? Bitte nach PKW, LKW, Radfahrer und Fußgänger aufschlüsseln.“**

Im angefragten Zeitraum gab es 1.724 Unfälle zwischen den Straßenbahnen der DVB AG und anderen Verkehrsteilnehmern. Eine Aufschlüsselung nach Art der Unfallgegner erfolgte in dem Zeitraum nur teilweise, sodass keine Gesamtaussage möglich ist.

- 2. „In wie vielen Fällen wurden die Straßenbahnfahrer der DVB bzw. in wie vielen Fällen die anderen Verkehrsteilnehmer als Verursacher der in Pkt. 1 nachgefragten Unfälle ermittelt? Bitte auch die Fälle von Teilschuld angeben.“**

Von den genannten Unfällen waren 345 durch das Personal der DVB AG verursacht, 1.357 durch andere Verkehrsteilnehmer und 228 wurden mit Teilschuld klassifiziert.

- 3. „Wie viele Unfälle gab es im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2021 zwischen Bussen der DVB und anderen Verkehrsteilnehmern? Bitte nach PKW, LKW, Radfahrer und Fußgänger aufschlüsseln.“**

Im angefragten Zeitraum gab es 1.021 Unfälle zwischen den Bussen der DVB AG und anderen Verkehrsteilnehmern. Eine Aufschlüsselung nach Art der Unfallgegner erfolgte in dem Zeitraum nur teilweise, sodass keine Gesamtaussage möglich ist.

- 4. „In wie vielen Fällen wurden die Busfahrer der DVB bzw. in wie vielen Fällen die anderen Verkehrsteilnehmer als Verursacher der in Pkt. 3 nachgefragten Unfälle ermittelt? Bitte auch die Fälle von Teilschuld angeben.“**

Von den genannten Unfällen waren 575 durch das Personal der DVB AG verursacht, 439 durch andere Verkehrsteilnehmer und 72 wurden mit Teilschuld klassifiziert.

- 5. „Wie oft kam es im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2021 zwischen Verkehrsmitteln der DVB zu Unfällen?“**

Eine Aufschlüsselung erfolgte in dem Zeitraum nur teilweise, sodass keine Gesamtaussage möglich ist. Seit dem 1. Januar 2019 kam es zu 13 derartigen Unfällen.

- 6. „In wie vielen Fällen führten die in Pkt. 1, 3 und 5 nachgefragten Unfälle zu Krankschreibungen des Personals der DVB, und wie viele Krankheitstage wurden dadurch insgesamt verursacht?“**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 gab es 58 meldepflichtige Arbeitsunfälle (mehr als drei Tage krank) aufgrund von Verkehrsunfällen. Daraus resultierten 1.779 Ausfalltage laut Krankenschein.

7. „Wurde die den DVB entstandene Schadenshöhe der unter Pkt. 1, 3 und 5 nachgefragten Unfälle erfasst? Falls ja, wie hoch liegt diese insgesamt? Bitte nach Straßenbahn und Bus aufschlüsseln.“

Nein, die entstandene Schadenshöhe wurde nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert